

»AR1420887

Nachhaltig bessere Corporate Governance durch aktuelle Reformen?

Ergebnisse der 22. Panel-Befragung

Dr. Arno Probst/Prof. Dr. Patrick Velte

Der Aufsichtsrat, seine Mitglieder, Funktion und Arbeitsweise stehen seit 20 Jahren im Mittelpunkt der Beiträge in „Der Aufsichtsrat“. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte und der Leuphana Universität Lüneburg wurde im Herbst 2022 das vor 15 Jahren eingerichtete „Aufsichtsrats-Panel“ zum 22. Mal durchgeführt, um wiederum ein Meinungsbild zu aktuellen Themen zu erhalten. Dieser Bericht fasst die Ergebnisse der jüngst abgeschlossenen Befragung zusammen.

I. Zusammensetzung und Aufbau

Bei der diesjährigen Befragung geht es im Schwerpunkt um Aussagen zu den beiden Themenkomplexen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) und Nachhaltigkeit in der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Damit sollen die Mandatsträger-Erfahrungen im Hinblick auf den praktischen Umgang mit diesen aktuellen Normierungen und sich daraus ergebenden Fragestellungen erfasst werden (zum Panel-Aufbau s. AR 2007 S. 66).

Mithilfe strukturierter Interviews wurden die Fragen telefonisch bei 97 Panelteilnehmern erhoben (durchschnittlich 25 Minuten). Die Zahl der Teilnehmer hat damit einen neuen Höchststand erreicht und hat sich damit gegenüber der ersten Panel-Befragung deutlich mehr als verdoppelt. Bezüglich des Teilnehmerkreises setzt sich der Generationswechsel im Panel erkennbar fort: 37 Interviewpartner (38,1%) konnten erstmals gewonnen werden. Zusammen mit den Interviewpartnern, die zum zweiten Mal (10 mit 10,3%) teilgenommen haben, sind damit 48% der Interviewpartner in den vergangenen zwei Jahren neu hinzugekommen. Die von allen Befragten gehaltene durchschnittliche Mandatsanzahl (3,0) bestätigt, dass zunehmend eine Konzentration auf einige wenige aktive Mandate zu beobachten ist. In einer Gesamtschau konnte die Erfahrung aus insgesamt 291 Gesellschaften erhoben werden. Und: 68% der Befragten sind in mindestens einem Mandat Vorsitzender oder stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, gut 44% sind Vorsitzender in mindestens einem Ausschuss. Bei den Interviewten handelt es sich um 67 Männer und 30 Frauen (30,9%). Interessant ist auch: Das Durchschnittsalter der befragten Männer (63,3 Jahre) lag deutlich über dem der weiblichen Aufsichtsräte (57,5 Jahre).

II. Panel-Ergebnisse

1. Hintergrund

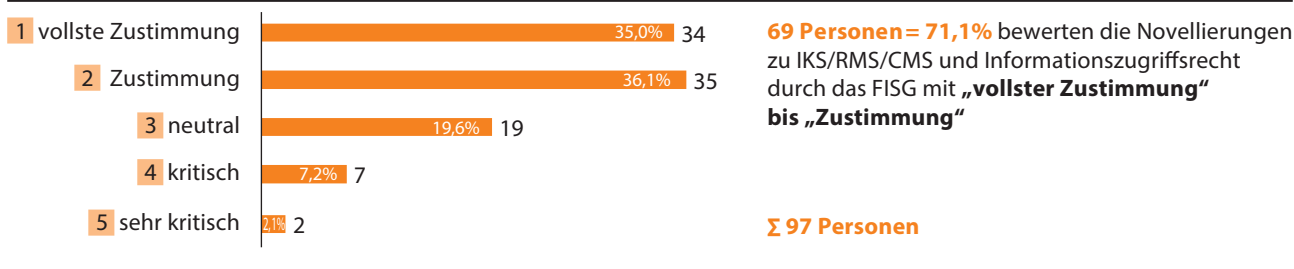
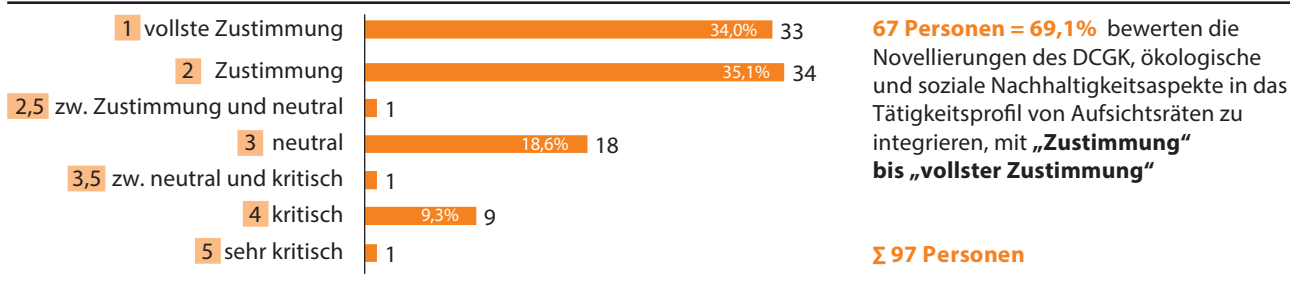
Die Themenkomplexe „FISG“ und „Nachhaltigkeit im DCGK“ wurden jeweils in fünf bzw. sechs Abschnitte geglie-

dert, die zum Teil in offener, zum Teil in geschlossener Frageform erhoben wurden. In Bezug auf das FISG wurden folgende Novellierungen für den Aufsichtsrat einbezogen: a) Pflicht für börsennotierte AGs zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS und RMS) nach § 91 Abs. 3 AktG; b) neues Informationszugriffsrecht nach § 107 Abs. 4 AktG für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gegenüber den Leitern dieser Systeme; c) Ausschlussmöglichkeit des Vorstands an den Sitzungen zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer gem. § 109 Abs. 1 AktG sowie d) Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG. Hinsichtlich der DCGK-Novellierungen wurden folgende Empfehlungen und Grundsätze berücksichtigt: a) Einbeziehung von ökologischen und sozialen Zielen in der Unternehmensstrategie und -planung (A.1); b) Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen im IKS und RMS (A.3); c) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Überwachung und Beratung des Vorstands (Grundsatz 6) sowie d) Nachhaltigkeit als Kompetenzprofil des Aufsichtsrats (C.2) und Nachhaltigkeitsexpertise im Prüfungsausschuss (D.3).

» In Ergänzung zum FISG verändert die Neufassung des DCGK im Themenkreis Nachhaltigkeit das Tätigkeits- und Besetzungsprofil des Aufsichtsrats ganz wesentlich. «

2. FISG

In einer Gesamtschau stehen die Befragten den obigen Novellierungen des FISG zum IKS/RMS inkl. der Klarstellung des DCGK zur pflichtgemäßen Integration eines Compliance-Management-Systems (CMS) mit 71,1% durchschnittlich positiv gegenüber (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Bewertung der Novellierungen des FISG zu IKS/RMS/CMS**Abb. 2: Bewertung der Novellierungen des DCGK zu Nachhaltigkeit im Tätigkeitsprofil**

Mehrheitlich wurde die regelmäßige Überwachung des CMS durch den Aufsichtsrat als „Best Practice“ bestätigt (87,6%). Der Informationsaustausch mit den Leitern der jeweiligen internen Corporate-Governance-Systeme wird ebenfalls bei 84,4% der Befragten als zufriedenstellend wahrgenommen, welches den beschränkten praktischen Mehrwert des FISG verdeutlicht. Entsprechendes gilt für die aktienrechtliche Klarstellung, dass der Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung überwachen muss. Dies entspräche, so 72,4% der Befragten, ohnehin der üblichen Unternehmenspraxis. Die Notwendigkeit einer aktienrechtlichen Ausschlussmöglichkeit des Vorstands von den Sitzungen zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer wird hingegen uneinheitlich beurteilt, wobei 42,3% der Befragten eine kritische oder sogar sehr kritische Einschätzung kundtun. Hier wird insbesondere die unglückliche gesetzliche Formulierung in § 109 Abs. 1 AktG (Ausschluss des Vorstands als Regelfall) hervorgehoben. Die Kodexempfehlung D.10 DCGK 2022, wonach der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und -planung und die Prüfungsergebnisse erörtern soll, ist bei 72,4% der Befragten bereits übliche Praxis.

3. Nachhaltigkeit im DCGK

Die Integration von Nachhaltigkeit in das Tätigkeitsprofil des Aufsichtsrats nach der Neufassung des DCGK erfährt deutliche Zustimmung unter den Befragten (69,1%) (vgl. Abb. 2).

Weniger als ein Drittel (21,6%) der Befragten meinten, dass Kodex (und EU-Regulierung) mit der neuen Regulatorik in „Detaillierung und Formalisierung“ deutlich

„über das Ziel hinausschießen.“ Interessanterweise wurden bereits in der Vergangenheit häufig ökologische und soziale Ziele im Rahmen der Strategieberatung des Vorstands durch den Aufsichtsrat einbezogen (80,4%). Wenig überraschend dominieren ökologische, insbesondere Klimaneutralitäts- und Emissionsreduktionsziele die aktuellen Beratungsgespräche mit dem Vorstand. Hintergrund hierfür dürften die EU-Regulierungen zum Green-Deal-Projekt (neue CSRD, Taxonomie-Verordnung, geplante CSDD-Richtlinie) sein. Bei der Überwachung der internen Corporate-Governance-Systeme werden, so nur die knappe Mehrheit der Befragten (58,2%), ökologische und soziale Ziele bereits berücksichtigt. Hier dürfte also Änderungspotenzial für die Praxis bereits 2022 (Entsprechenserklärung) bestehen. Die Neuerungen des DCGK zum erweiterten Kompetenzprofil des Aufsichtsrats inklusive des Prüfungsausschusses in Bezug auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit werden sehr ambivalent beurteilt (vgl. Abb. 3).

Angeführt wird einerseits zustimmend die grundsätzliche Notwendigkeit entsprechender Gremienkompetenz, die in Bezug auf Nachhaltigkeit auch durch intensive Fortbildung aufgebaut werden kann. Die kritischen Stimmen beklagen hingegen insbesondere Besetzungsprobleme, zunehmendes Expertentum und unklare Kompetenzbegriffe. Allerdings sehen 67,0% der Befragten eine ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsexpertise im Gremium bereits als gegeben an. Hierbei überwiegt die Expertise des beruflichen Erfahrungswissens aus anderen Unternehmen (z.B. Arbeitnehmervertreter).

Bemerkenswert ist, dass der derzeitige Stand der Integration von Nachhaltigkeit in die internen Corporate-Gover-

Abb. 3: Bewertung der Novellierungen des DCGK zu Nachhaltigkeit im Kompetenzprofil

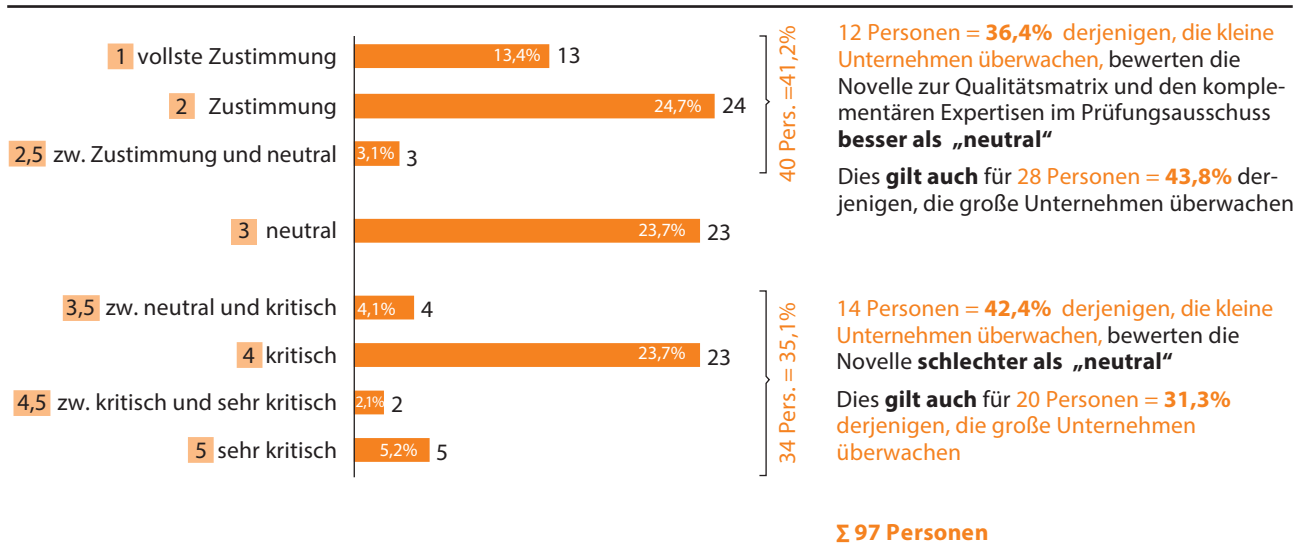
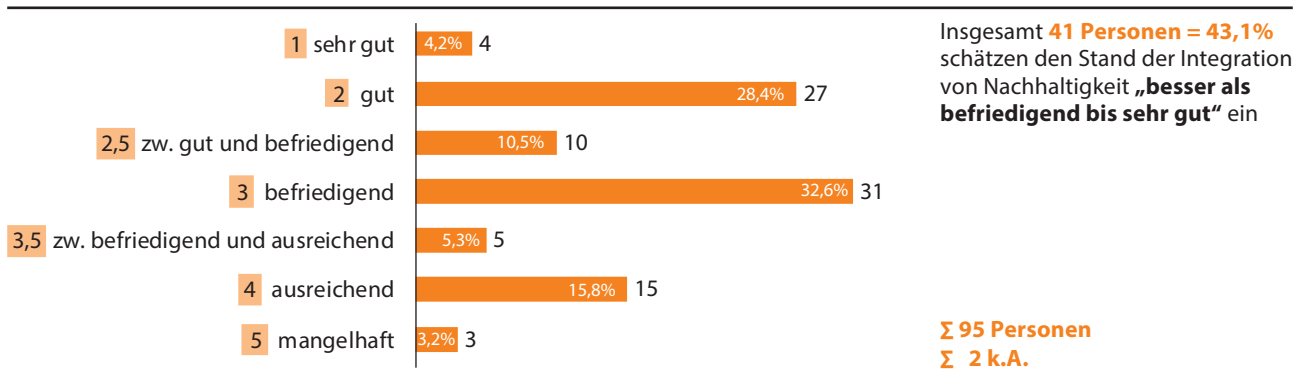


Abb. 4: Bewertung zur Integration von Nachhaltigkeit in die internen Corporate-Governance-Systeme



nance-Systeme durchschnittlich nur als „befriedigend“ erachtet wird (vgl. Abb. 4). Konkrete Verbesserungsmöglichkeiten werden aber bei fast allen Befragten (91,4%) angeführt.

Die Nennung von Verbesserungspotenzial wird dann, wenig überraschend, insbesondere in folgenden Bereichen gesehen: Definition von relevanten Kenngrößen, Erhebung von objektivierbaren Daten, Integration von Nachhaltigkeit in Berichtssysteme oder Ableitung von Zielen. Es bleibt also wohl noch viel zu tun.

III. Fazit

Mit den Ergebnissen der 22. Aufsichtsrats-Panel-Befragung liegt ein aktuelles Stimmungsbild zu den Herausforderungen rund um die Themen FISG und Nachhaltigkeit im DCGK für den Aufsichtsrat vor. Die Ergebnisse dieser Befragung von Mandatsträgern, der in ihrer Struktur und ihrem Ansatz Alleinstellungscharakter unter den Aufsichtsratsbefragungen zuzusprechen ist, zeigen, dass die aufsichtsratspezifischen Novellierungen des FISG aus Sicht der Befragten in der Überwachungspraxis zu wenig

gravierenden Veränderungen führen dürften. In Unternehmen mit guter Corporate Governance zählen diese Konkretisierungen des FISG bereits zur „Best Practice“. Verbesserungsbedarf sehen die Befragten dagegen bei der Umsetzung der neuen Empfehlungen und Grundsätze des DCGK. In diesem Zusammenhang zeigte sich u.a., dass die Integration von Umwelt- und Sozialaspekten bei der Überwachung des internen Corporate-Governance-Systems durch den Aufsichtsrat künftig verstärkt werden muss. Mit Blick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die aktuelle Energiekrise wird sich der Aufsichtsrat wohl dieser Überwachungsaufgabe intensiver widmen müssen. ■

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse erhalten Sie auf Anfrage unter: ar.redaktion@fachmedien.de.

Autoren:

WP/StB Dr. Arno Probst, Partner, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg; **Prof. Dr. Patrick Velte**, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insb. Accounting, Auditing und Corporate Governance, Leuphana Universität Lüneburg.